



Bekanntmachung des Marktes Lam

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Osserstraße“

Der Markt Lam hat mit Beschluss vom 07.02.2022 die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Osserstraße" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Osserstraße" in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Rathaus Lam, Schulweg 4, 93462 Lam, ZiNr. 102 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Sie ist zusätzlich dauerhaft auf der Internetseite des Marktes Lam (www.markt-lam.de) unter der Rubrik Satzungen/Verordnungen abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

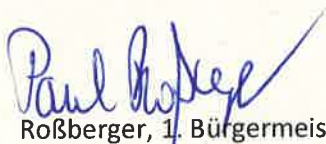
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Lam geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Lam, den 15.02.2022

Markt Lam:


Roßberger, 1. Bürgermeister



Aushang am: 15.02.22 Arb

Abgenommen: _____